

---

**Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung**  
**9. Sitzung vom Montag, 27. Mai 2024**

---

**Zeit:** 20:00 Uhr bis 20.45 Uhr  
**Ort:** Aula, Seftigen

**Anwesend:**

Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
Protokollführer	Feller Roger, Gemeindeverwalter
Stimmberechtigte	Total 62 Personen

---

**Begrüssung**

**Gemeindepräsident Urs Indermühle** eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen.

**Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme von 6 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der vordersten Reihe den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht folgen dürfen.

**Wahl der Stimmzählenden**

Der **Versammlungsleiter** fragt die Versammlung bezüglich Wahlvorschläge an. Nachdem keine Vorschläge eingegangen sind, schlägt er folgende Stimmzähler vor, welche von der Versammlung ohne Einwand gewählt werden:

Gubler Benny (linke Saalhälfte)  
Haueter Christian (rechte Saalhälfte, inklusive Gemeinderatstisch)

**Allgemeine Hinweise**

**Der Versammlungsleiter** stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn. 17 und 18 vom 25. April 2024, beziehungsweise 2. Mai 2024 publiziert wurde,
- die Rechnung 2023 (Traktandum Nr. 1) öffentlich auflag und auf der Finanzverwaltung kostenlos bezogen werden konnte,
- die Unterlagen zusätzlich unter [www.seftigen.ch](http://www.seftigen.ch) eingesehen werden konnten,
- in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

**Auszählen bei Abstimmungen**

**Der Versammlungsleiter** gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

**Rügeflicht**

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll und Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. März 2024**

**Der Versammlungsleiter** orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglements über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der

öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

**Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.**

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

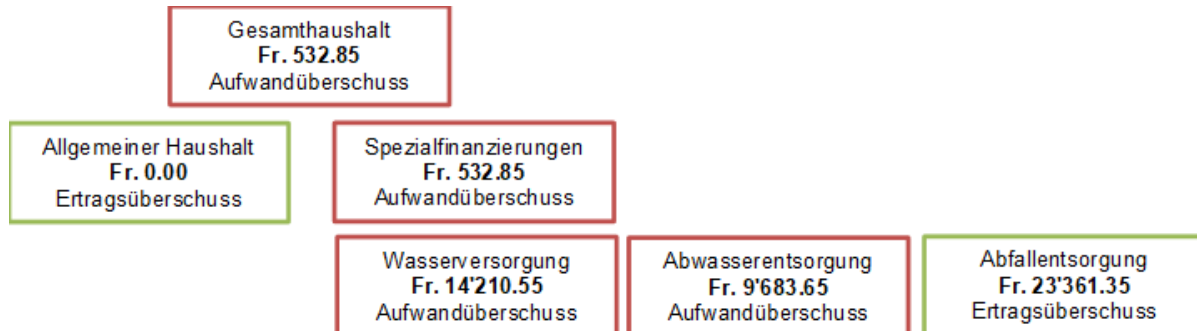
1. Genehmigung Jahresrechnung 2023, Beschlussfassung
2. Datenschutzbericht 2023; Kenntnisnahme
3. Anschluss an Fernheizung und Rückbau Holzsnitzelheizung – Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme  
Genehmigung Nachkredit von CHF 17'118.20; Beschlussfassung
4. Sanierung Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof – Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob geben diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

**Jahresrechnung 2023****Jahresrechnung 2023; Genehmigung**

Beschluss / Geschäft 2023-180 / Registratur 8.01 Finanzplanung, Budget, Verwaltungsrechnung / Dokument

Die Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert die Jahresrechnung 2023, welche wie folgt abschliesst:



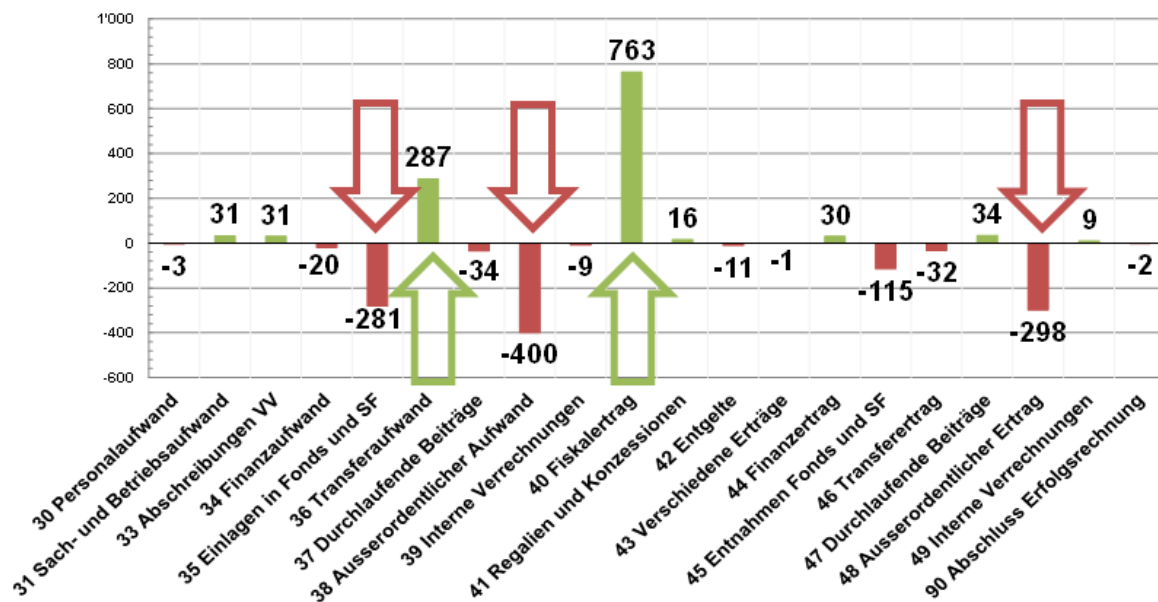
Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 533 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'050. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 1'583.

Der **Allgemeine Haushalt** schliesst wie budgetiert ausgeglichen ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 399'666.

Die **Spezialfinanzierungen (SF)** Wasserversorgung und Abwasserentsorgung schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'211 respektive CHF 9'684 ab. Die SF Abfallentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 23'361 aus. Die erwähnten Spezialfinanzierungen schliessen in der Summe im Vergleich zum Budget schlechter ab als erwartet:

SF Wasserversorgung	CHF 12'961	Schlechterstellung
SF Abwasserentsorgung	CHF 4'784	Schlechterstellung
SF Abfallentsorgung	CHF 16'161	Besserstellung

Der gestufte Erfolgsausweis des Gesamthaushalts (siehe Dorfzytig, Seite 8 und 9) lässt einen guten Vergleich der Rechnung 2023 mit dem Budget und Vorjahr zu. Daraus ergeben sich entsprechende Nettoabweichungen der Rechnung gegenüber dem Budget, welche mit der nachfolgenden Grafik aufgezeigt werden:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 533 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'050. Die Schlechterstellung beträgt somit CHF 1'583.

Der Allgemeine Haushalt schliesst wie budgetiert ausgeglichen mit CHF 0.00 ab. Vor den Einlagen in das Eigenkapital resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 399'666. Dieser wurde in die Vorfinanzierung für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen eingelegt. Im Budget wurde vor Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 286'700 erwartet. Die Besserstellung vor diesen Abschlussbuchungen beträgt demnach CHF 686'366. Diese beiden Abweichungen sind in den Sachgruppen 38 und 48 im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag ersichtlich.

Der Transferaufwand (Sachgruppe 36) macht rund 5 Mio. Franken aus. Davon werden rund Zweidrittel für die Lastenausgleiche benötigt. Die Lastenausgleiche schliessen um rund CHF 180'000 besser ab als budgetiert. Vor allem die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen wurden tiefer abgerechnet als die Prognosen des Kantons vorgesehen haben. Zudem sind praktisch alle Abrechnungen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden günstiger ausgefallen und so sind weitere Minderaufwendungen von rund CHF 100'000 zusammengekommen.

Beim Fiskalertrag werden Mehrerträge von rund CHF 763'800 ausgewiesen. Diese sind wie folgt zu begründen. Die direkten Steuern von natürlichen Personen sind um rund CHF 236'900 höher als budgetiert, weil die Einkommenssteuern um CHF 206'500 höher ausgefallen sind gegenüber den Prognoseberechnungen. Die Analyse zeigt, dass rund CHF 150'000 auf Vorjahreskorrekturen zurückzuführen sind. Nach Jahren mit stagnierenden und rückläufigen Einkommenssteuern kann nun erstmals ein Wachstum von CHF 50'000 aus dem aktuellen Steuerjahr präsentiert werden. Bei den Vermögenssteuern war die Budgetannahme zu optimistisch. Die Schlechterstellung beträgt CHF 30'300. Die Quellensteuern schliessen mit CHF 13'000 besser ab, weil immer noch alte Quellensteuerfälle der Vorjahre abgerechnet wurden. Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Erträge um rund CHF 20'100 tiefer ausgefallen, weil ein hoher Teilungsanspruch bei den passiven Steuerausscheidungen abgerechnet wurde.

Bei den übrigen Steuern resultiert eine Besserstellung von rund CHF 545'700. Dieser Effekt ist jedoch einmalig und führt zu keiner nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation. Die Sonderveranlagungen sind um CHF 51'300 höher ausgefallen als erwartet, weil wiederum mehr Kapital aus der Vorsorge bezogen wurde als im Mehrjahresschnitt. Auch die Grundstückgewinnsteuern sind um CHF 145'300 höher, weil überdurchschnittlich hohe Gewinne aus Grundstückverkäufen besteuert wurden. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 44'800 höher als budgetiert.

Ausserdem wurde die Mehrwertabschöpfung aus der Zonenplanänderung Hohlenmatt fällig. Der Gemeindeanteil von CHF 306'265 wurde aufwandseitig wieder neutralisiert (Sachgruppe 35) mit der Einlage in die Vorfinanzierungen SF Mehrwertabschöpfung.

Die **Investitionsrechnung 2023** enthält Nettoinvestitionen von CHF 653'762:

	Ausgaben	Einnahmen
Beiträge in CHF		
Allgemeiner Haushalt Nettoinvestitionen	476'775.85	4'050.00 472'725.85
SF Wasserversorgung Nettoinvestitionen	127'863.55	127'863.55
SF Abwasserentsorgung Nettoinvestitionen	53'172.30	53'172.30
Gesamthaushalt <b>Nettoinvestitionen</b>	657'811.70	4'050.00 <b>653'761.70</b>

Zu erwähnen sind folgende grössere Investitionsausgaben. Für das neue Transportfahrzeug der Feuerwehr wurde eine Anzahlung von CHF 53'000 fällig. Im Bereich ICT-Schule Seftigen wurden Beschaffungen von CHF 39'000 getätigt. Bei den Schulliegenschaften wurden CHF 183'400 in die Elektrosanierungen inklusive Aula Beleuchtung investiert. Mit dem Anschluss an die Fernheizung sind noch Ausgaben für elektrotechnische und sanitäre Arbeiten von rund CHF 36'400 angefallen. Beim Feuerwehrmagazin und Werkhof wurden im Jahr 2023 Arbeiten von CHF 114'200 für die wärmetechnischen Sanierungen der Einstellhallendecke und für den Ersatz der Tore getätigt. Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz und Massnahmen aus dem Unwetter wurden CHF 43'800 aufgewendet. Im Umfang von rund CHF 119'000 wurde in die Sanierung von Wasserleitungen investiert. Die Überarbeitung der Generellen Wasserversorgungsplanung und Entwässerungsplanung hat im Rechnungsjahr 2023 CHF 35'600 gekostet.

Vizegemeindepräsident Simon Ryser zieht folgendes Fazit:

Es sind ausserordentliche Mehrerträge und Minderaufwendungen angefallen. Bei den Einkommenssteuern haben wir eine geringe nachhaltige Verbesserung («netto» eigentlich nur rund CHF 20'000). Die rund 15 Prozent der Gesamtausgaben (Sachaufwand), die wir direkt beeinflussen können, befinden sich auf Kurs und es sind kaum Budgetabweichungen zu erkennen.

Die Investitionen konnten aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung «Cash Flow» beträgt rund 1.26 Mio. Franken. Als Richtwert im Mehrjahresdurchschnitt wird von ca. 0.5 Mio. Franken ausgegangen. Der Schuldenbestand der Darlehen ist unverändert 3.0 Mio. Franken.

➔ Das «Problem» ist nicht gelöst, aber vorerst vertagt.

## ANTRAG

Vizegemeindepräsident Simon Ryser beantragt die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Gesamthaushalt *	9'395'082.64	9'394'549.79
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>532.85</b>
Allgemeiner Haushalt *	8'297'987.39	8'297'987.39
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	361'648.00	347'437.45 14'210.55
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	531'163.35	521'479.70 9'683.65
SF Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	204'283.90	227'645.25 23'361.35

\* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 69'838.00

- Genehmigung Aufwandüberschuss von CHF 532.85
- Nettoinvestitionen von CHF 653'761.70
- Nachkredite in Kompetenz Gemeindeversammlung CHF 0.00

### DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion und schliesst diese sogleich wieder, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat.

### BESCHLUSS

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Beiträge in CHF		
Gesamthaushalt *	9'395'082.64	9'394'549.79
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>532.85</b>
Allgemeiner Haushalt *	8'297'987.39	8'297'987.39
Ertragsüberschuss	0.00	
SF Wasserversorgung	361'648.00	347'437.45
Aufwandüberschuss		14'210.55
SF Abwasserentsorgung	531'163.35	521'479.70
Aufwandüberschuss		9'683.65
SF Abfallentsorgung	204'283.90	227'645.25
Ertragsüberschuss	23'361.35	
* Inklusive interne Verrechnungen (39) und (49) von Fr. 69'838.00		

### Datenschutzbericht 2023

#### Datenschutzbericht 2023; Kenntnisnahme

Beschluss / Geschäft 2024-56 / Registratur 7.00 Vorschriften / Dokument

Vizegemeindepräsident Simon Ryser orientiert, dass gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung dem Rechnungsprüfungsorgan, Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, die Aufsicht über den Datenschutz in der Verwaltung obliegt. Es erstattet einmal jährlich Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung. Gemeinderat Simon Ryser orientiert, dass gemäss dem Bericht vom 5. April 2024 die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Vorschriften eingehalten werden.

Die Versammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

### Fernheizung Andreas Fankhauser

#### Anschluss an Fernheizung und Rückbau Holzsnitzelheizung - Abschluss Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

#### Genehmigung Nachkredit von CHF 17'118.20; Beschlussfassung

Beschluss / Geschäft 2022-67 / Registratur 4.16 Wärmeversorgung, Heizung / Dokument

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der kommunalen Urnenabstimmung vom 23. November 2020 den Verpflichtungskredit von CHF 160'000 für den Anschluss an die Fernheizung mit Rückbau der Holzsnitzelheizung genehmigt.

Der Gemeinderat hat im Juni 2021 für die zusätzlichen Anpassungen an den Hausinstallationen in den 7 Gemeindeliegenschaften, einen Nachkredit von CHF 11'000 genehmigt. Diese sanitären Arbeiten wurden zu tief berechnet und begründen die Kreditüberschreitung.

Die letzten Nacharbeiten sind nun abgeschlossen und die Schlussabrechnung wurde erstellt. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF 160'000.00		
Kosten brutto	CHF 177'118.20		
Überschreitung	CHF 17'118.20	10.69 %	

Kreditüberschreitungen von mehr als 10 Prozent fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Einerseits wird der Abschluss des Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt, andererseits wird die Genehmigung des Nachkredits von CHF 17'118.20 beantragt.

## DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

**Ulrich Baur** möchte wissen, wie dies bezüglich der Energiekosten geregelt wurde. Werden diese jährlich ausgehandelt oder wurde ein Vertrag über 10 Jahre abgeschlossen.

**Gemeindepräsident Urs Indermühle** teilt mit, dass ein fixer Preis vereinbart wurde, welcher aber an die Teuerung angepasst werden kann. Der Preis ist jedoch sehr konstant.

**Andreas Fankhauser (Eigentümer des Wärmeverbundes Seftigen)** bedankt sich, dass der Wärmeverbund zustande gekommen ist. Er hat schon mehrere Rückmeldungen erhalten, dass dies eine gute Sache sei. Bei den Kosten handelt es sich um drei Preise: die einmalige Anschlussgebühr, eine jährliche Grundgebühr plus der effektive Kilowattpreis, welcher bezogen wird. Die Grundgebühr und der Kilowattpreis ist indexiert, da spielen der Hackschnitzelindex und der Konsumentenindex eine Rolle. Je nach Teuerung (hinauf wie hinunter) wird der Preis angepasst. Bezüglich dem Nachkredit, welcher beschlossen werden muss, ist der Wärmeverbund auszuklammern, da diese Kosten auf den Franken genau abgerechnet wurden, wie vertraglich geregelt.

**Gemeindepräsident Urs Indermühle** ergänzt, dass ein Betrag abgemacht wurde und dieser auf den Franken genau eingehalten wurde, da sind die einmaligen Anschlussgebühren enthalten. Es liegt nicht an dem, sondern an den Anpassungsarbeiten in den Liegenschaften.

## BESCHLUSS

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis und genehmigt einstimmig den Nachkredit von CHF 17'118.20.

### **Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof**

#### **Abschluss Verpflichtungskredit der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof;**

#### **Kenntnisnahme**

Beschluss / Geschäft 2022-213 / Registratur 4.15 Gemeindeliegenschaften / Dokument

---

Der Souverän hat an der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für die Sanierung der Decke und Tore im Feuerwehrmagazin und Werkhof genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten infolge Mehrkosten einen Nachkredit von CHF 20'000 genehmigt.

Das Projekt konnte abgeschlossen werden und sämtliche Abrechnungen liegen vor. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Bruttokredit	CHF	150'000.00
Nachkredit	CHF	20'000.00
<b>Total Kredit</b>	<b>CHF</b>	<b>170'000.00</b>
<b>Kosten brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>168'618.20</b>
Unterschreitung	CHF	1'381.80

Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 4'050. Die alten Tore konnten für CHF 3'000 verkauft werden. Zudem wurde der Burggemeinde Seftigen für die Archivauslagerung des historischen Bürgerarchivs die Kosten von CHF 1'050 weiterverrechnet. Die Nettokosten belaufen sich demnach auf CHF 164'568.20.

Der Abschluss des Verpflichtungskredits wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

### Verschiedenes und Orientierungen

#### Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Beschluss / Geschäft 2022-234 / Registratur 1.03 Gemeindeversammlung / Dokument

---

## MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES

### A Nutzung «altes» Altersheim Sunneguet

- Verein Tortuga mietet die Liegenschaft
- Nutzung als Heim für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, maximal 16 Bewohner
- 7x24 Betreuung der Bewohner durch Heimleitung
- Betriebsbewilligung vom Kanton mit Leistungsvertrag
- Betriebsaufnahme voraussichtlich anfangs Oktober 2024

### B Schulsozialarbeit an der Schule Seftigen

- Schulsozialarbeit
  - Unterstützung für Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Behörden / Schulkommission
  - Niederschwelliger / einfacher Zugang
- 2-jähriger Pilotbetrieb ab August 2024
- Organisation
  - Angeschlossen an Gemeinde Wattenwil, Sozialdienst
  - Physisch an 3-4 Halbtagen an der Schule Seftigen vor Ort

### C Wettbewerb: Seftigen positiv erlebt, Mai – Oktober 2024

Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2024 haben die Bürger/innen die Möglichkeit positive Erlebnisse und Erfahrungen, welche sie in Seftigen machen, der Gemeinde zu melden. Es können unterschiedliche Wahrnehmungen und Erlebnisse sein, wie zum Beispiel: Begegnungen oder Erlebnisse mit Menschen, ein schön gestalteter Garten, Blumenschmuck bei einem Haus, eine Beobachtung in der Natur, eine hilfreiche Handreichung, Hilfe aus der Nachbarschaft, ein Anlass eines Vereins, einer Gruppe oder Schule, etwas Besonderes aus der Kita, Tagesschule oder dem Kindergarten, Erlebnisse von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, ein spezieller Rotkreuzfahrdienst, erfolgreiche Sportler/innen, etc.

Die Meldungen können per Mail an [info@seftigen.ch](mailto:info@seftigen.ch) oder schriftlich im Gemeindebriefkasten deponiert oder auch am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die



eingegangenen Meldungen werden gesammelt und an der Gemeindeversammlung am 25. November 2024 kurz vorgestellt. An der Versammlung werden aus allen Wettbewerbseingaben per Los 3 Gewinner/innen gezogen und sie erhalten einen Preis.

### NÄCHSTE TERMINE

- **Samstagvormittag, 1. Juni 2024**  
Chefeli-Besichtigung
- **Montag, 3. – 6. Juni 2024**  
Besuch in Kovarov im Rahmen Schüleraustauschprojekt Oberstufe Seftigen
- **Sonntag, 7. Juli 2024**  
4. IRONMAN Thun, Strassensperrungen in der Region
- **Montag, 23. September 2024, 12.00 Uhr**  
Eingabefrist Wahllisten für Gemeinderatswahl an der Urne
- **Sonntag, 24. November 2024**  
Gemeinderatswahl Legislatur 2025-2028
- **Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr**  
Gemeindeversammlung

### WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG

Niemand wünscht eine Wortmeldung.

### SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident

Der Protokollführer